



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 13. September 2012 (14.09)
(OR. en)**

13606/12

**AGRI 559
AGRIORG 138
AGRILEG 127
DELECT 43**

A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats
für den Rat

Nr. Komm.dok.: 12020/12 – C(2012) 4297 final

Nr. Vordokument: 12353/12

Betr.: DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) Nr. .../.. DER KOMMISSION vom 28.6.2012 zur Ergänzung der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates im Hinblick auf die länderübergreifende Zusammenarbeit und Vertragsverhandlungen von Erzeugerorganisationen im Sektor Milch und Milcherzeugnisse – Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben

Die Kommission hat dem Rat den obengenannten delegierten Rechtsakt nach dem Verfahren gemäß Artikel 290 AEUV und Artikel 196a der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 übermittelt¹.

Die Kommission hat diesen Rechtsakt am 28. Juni 2012 übermittelt. Gemäß Artikel 196a der Verordnung (EU) Nr. 1234/2007 hat der Rat auf seiner Tagung vom 16. Juli 2012 eine Verlängerung der Frist für die Erhebung von Einwänden gegen die delegierte Verordnung um zwei Monate (d.h. bis zum 28. Oktober 2012) beschlossen und vereinbart, das Europäische Parlament und die Kommission hierüber zu informieren.

¹ Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse, geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 261/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 im Hinblick auf Vertragsbeziehungen im Sektor Milch und Milcherzeugnisse.

Ferner nahm der Rat zur Kenntnis, dass es wichtig ist, vor dem 3. Oktober 2012 zu beschließen, ob Einwände gegen diesen delegierten Rechtsakt erhoben werden sollen, da alle Bestimmungen des Basisrechtsakts über Vertragsbeziehungen im Sektor Milch und Milcherzeugnisse ab diesem Datum zur Anwendung gelangen.

Der Sonderausschuss Landwirtschaft (SAL) hat am 10. September 2012 den delegierten Rechtsakt geprüft und sich darauf verständigt, dass es für den Rat keinen Grund gibt, Einwände zu erheben.

Daher wird vorgeschlagen, dass der Rat auf seiner Tagung am 24./25. September 2012 unter Teil A der Tagesordnung

- seine Absicht bestätigt, keine Einwände gegen diesen delegierten Rechtsakt zu erheben und
- übereinkommt, das Europäische Parlament und die Kommission hierüber zu informieren.
